

Unterweisungen

Die aktuelle Covid19 Situation erfordert besondere Hygienevorschriften für die Zusammenarbeit von Personen. **Wichtigste Maßnahmen sind, den größtmöglichen Abstand zwischen Personen herzustellen und strenge Hygienevorgaben einzuhalten.** Dieses Dokument ergänzt die jährliche zu erbringende Fremdfirmenerklärung nebst Verpflichtung zur Unterweisung aller bei der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht eingesetzten Mitarbeiter und Nachunternehmer.

Unterweisung – 3G-Regelung

In den Räumlichkeiten der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht gelten ab dem 01. November 2021 folgende Regelungen:

Der Zutritt erfolgt ausschließlich über die 3G-Regel:

- Genesen oder Geimpft - QR-Code-Zertifikat ist uns als Ihr Auftraggeber vor Beginnen der Tätigkeiten zur Einsichtnahme und Bestätigung vorzulegen
- Getestet – hierfür sind täglich die entsprechenden gültigen Nachweise an der Rezeption vor dem Betreten der Standorte vorzulegen.

Unterweisung – Abstandsregelung

In den Räumlichkeiten der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht sollen in den Büro-, Aufenthalts- und sonstigen Räumen Mindestabstände von mindestens 1,50m eingehalten werden. Bitte halten Sie sich an diese Regelung.

Unterweisung – Körpertemperatur Screening

Entfällt bis auf Widerruf

Unterweisung – Mund-Nasen-Bedeckung

Alle bei Atotech tätigen Fremdfirmenmitarbeiter haben eine Mund-Nasen-Bedeckung in den Bereichen anzulegen, in denen ein engerer Kontakt (also unter 1,50 Meter) mit anderen Mitarbeitern möglich ist oder nicht ausgeschlossen werden kann.

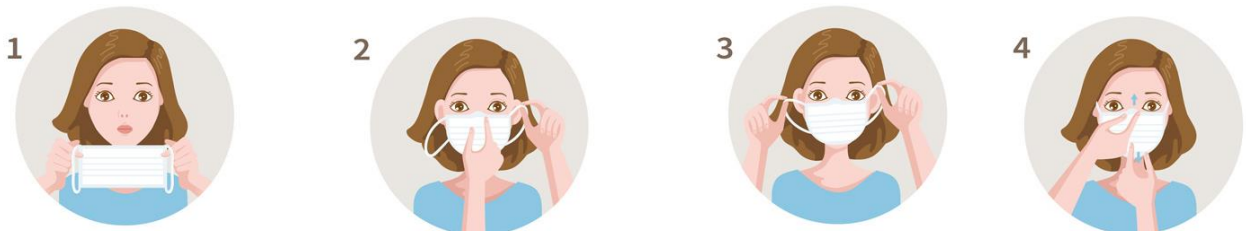
Eine FFP2/FFP3 oder auch OP-Maske ist anzulegen, sobald das Gebäude der Atotech Deutschland GmbH an den Standorten Berlin, Neuruppin, Trebur sowie Feucht betreten wird.

Haben Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung zur Hand, kann Ihnen eine solche zum Verbleib zur Verfügung gestellt werden. Diese erhalten Sie auf Anfrage von unserem Sicherheitspersonal an der Rezeption.

Bitte sorgen Sie als Arbeitgeber im Folgenden für eine ausreichende Zurverfügungstellung von Masken für Ihre bei uns eingesetzten Mitarbeiter.

Folgendes ist zu beachten:

- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung spätestens dann, wenn die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen oder zu verschieben
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände (mindestens 20 – 30 Sekunden mit Seife).
- Eine sogenannte Einmalmaske sollte entsorgt und nicht wiederverwendet werden.
- Legen Sie gebrauchte Mund-Nasen-Bedeckungen nicht auf Tischen ab (insbesondere in der Kantine) oder packen diese in Ihre Kitteltaschen, da beim Wiederanlegen Erreger aufgenommen werden können.



**Anschrift des Fremdunternehmers
Ort**

Firma: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Verantwortlicher der Fremdfirma vor

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde.

Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden.

Ich verpflichte mich, die erhaltenen Informationen an meine mir zugeteilten Mitarbeiter und die Subunternehmen in einer Unterweisung weiterzugeben.

Ort, Datum und Unterschrift
Verantwortlicher Fremdfirma